KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2021

Nr. 2021/1923

Strassenbau Investitionsrechnung: Verwendung Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2022

---

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 (KRB Nr. SGB 170/2021) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit voraussichtlichem Baubeginn 2022, mit Kosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammelverpflichtungskredit in der Höhe von 33 Mio. Franken bewilligt.

2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 7. Dezember 2021 (KRB Nr. SGB 170/2021):

2.1 Für die verschiedenen Projektierungsarbeiten mit Beginn 2022 werden entsprechende Kosten von total 7,83 Mio. Franken (brutto) bewilligt.

2.2 Für übergeordnete Verkehrsplanungen und Grundlagen mit Beginn 2022 werden total 1 Mio. Franken (brutto) bewilligt.

2.3 Für die verschiedenen Grundlagenbeschaffungen, unvorhersehbare kleinere Bauarbeiten und Reserven mit Beginn 2022 werden total 2,29 Mio. Franken (brutto) bewilligt.

2.4 Für die Ausführung der Projekte werden die Kosten nach Vorliegen der Kostenvoranschläge (Genauigkeit + 10 %) für jedes Vorhaben beim Regierungsrat einzeln beantragt.

2.5 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement Zusatzkosten bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (was, sct, rom)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Kreisbauamt II, Obere Dünnernstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach